

Stand: 17.05.2026 10:46:48

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/7437

"Gesetzentwurf zur Aufhebung des Bayerischen Beauftragengesetzes und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/7437 vom 09.07.2025
2. Plenarprotokoll Nr. 59 vom 08.10.2025
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9984 des VF vom 12.02.2026
4. Beschluss des Plenums 19/10766 vom 11.03.2026
5. Plenarprotokoll Nr. 71 vom 11.03.2026



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Jörg Baumann, Ramona Storm, Dieter Arnold, Oskar Atzinger, Franz Bergmüller, Rene Dierkes, Christin Gmelch, Daniel Halemba, Martin Huber, Andreas Jurca, Florian Köhler, Oskar Lipp, Stefan Löw, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Johann Müller, Benjamin Nolte, Elena Roon, Franz Schmid, Ulrich Singer, Ralf Stadler, Markus Striedl, Matthias Vogler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

zur Aufhebung des Bayerischen Beauftragengesetzes und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften

A) Problem

Der Bürokratie- und Verwaltungsaufwand für Bürger, Betriebe, Vereine, Selbstständige, Behörden und andere Institutionen wird immer umfangreicher und führt auch zu immer höheren Kosten. Bürokratische Vorgaben behindern die Vorgenannten immer ausufernder und sowohl die staatlichen als auch die nichtstaatlichen Verwaltungen ertrinken in den ihnen auferlegten Vorgaben. Die Staatsregierung verspricht seit Jahrzehnten, dass sie diesen Bürokratiedschungel lichten will. Bereits vor zehn Jahren hatte der damalige Ministerpräsident Horst Seehofer in einer Regierungserklärung angekündigt, dass es neue Gesetze und Verwaltungsvorschriften in der anstehenden Legislaturperiode grundsätzlich nicht geben solle. Sollten sie zum Beispiel aus Sicherheitsgründen erforderlich sein, müssten dafür alte Vorschriften aufgehoben werden. Das klingt vertraut, denn im letzten Jahr hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder Ähnliches versprochen. Doch in der Realität passiert weiter das Gegenteil – Bürokratie wird weiter aufgebaut. Mit dem Bayerischen Beauftragengesetz (BayBeauftrG) vom 25. März 2019 hat die Staatsregierung einen weiteren Bürokratiepfeiler gesetzt. Sieben Beauftragte mit jeweiligen Mitarbeiterstäben sollen die Staatsregierung bezogen auf das Thema ihrer Beauftragung beraten und unterstützen. Allein die Personalkosten für die Mitarbeiterstäbe betragen für das Haushaltsjahr 2024 3 538 932 €. Dazu kommen noch monatlich 2 000 € als Amtsentschädigung pro Beauftragtem hinzu, für die acht Beauftragten also insgesamt 192 000 € jährlich. Ein Mehrwert durch diese Beauftragten ist nicht ersichtlich. Was sollten sie auch zusätzlich leisten, was die bereits jetzt zahlreich vorhandenen Mitarbeiter an den jeweiligen Ministerien und Behörden nicht auch schon bislang bereits leisten können? Auch im Antwortschreiben auf die Schriftliche Anfrage bezüglich der Beauftragten der Staatsregierung (Drs. 19/4026) wird kein konkreter Mehrwert genannt.

B) Lösung

Mit dem Gesetz zur Aufhebung des Bayerischen Beauftragengesetzes in Verbindung mit der Aufhebung des Art. 18 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BayBGG) und der Aufhebung des Art. 15 des Bayerischen Integrationsgesetzes (BayIntG) werden die Stellen der Beauftragten der Staatsregierung und ihrer Mitarbeiterstäbe künftig wegfallen. Dies ist gelebter Bürokratieabbau in seiner Reinform und entlastet auch die jeweiligen Staatsministerien. Die Aufhebung des Bayerischen Beauftragengesetzes hat zur Folge, dass auch Art. 18 BayBGG aufgehoben werden muss. Weiter hat die Aufhebung des Bayerischen Beauftragengesetzes zur Folge, dass auch Art. 15 BayIntG aufgehoben werden muss.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Initiatoren.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Aufhebung des Bayerischen Beauftragengesetzes und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften

§ 1

Aufhebung des Bayerischen Beauftragengesetzes

Das Bayerische Beauftragengesetz (BayBeauftrG) vom 25. März 2019 (GVBl. S. 58, BayRS 1102-12-S) wird aufgehoben.

§ 2

Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes

Das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) vom 9. Juli 2003 (GVBl. S. 419, BayRS 805-9-A), das zuletzt durch § 1 und § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 388) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 18 wird aufgehoben.
2. Die bisherigen Art. 19 und 20 werden die Art. 18 und 19.

§ 3

Änderung des Bayerischen Integrationsgesetzes

Das Bayerische Integrationsgesetz (BayIntG) vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335, BayRS 26-6-I), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 579) geändert worden ist, wird wie folgt geändert.

1. Art. 15 wird aufgehoben.
2. Die bisherigen Art. 16 bis 18 werden die Art. 15 bis 17.

§ 4

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeiner Teil

Die Staatsregierung gibt seit Jahrzehnten vor, dass sie den Bürokratieabbau zügig und umfassend umsetzen will. In der Praxis macht sie aber das Gegenteil und schuf das Bayerische Beauftragengesetz. Darin genehmigt sie sich sieben Beauftragte, die sie bezogen auf das Thema ihrer Beauftragung beraten und unterstützen sollen. Dabei haben die jeweiligen Staatsministerien bereits Hunderte Mitarbeiter, die bereits jetzt für diese Aufgaben zuständig sind. Auch das Scheinargument, dass die Beauftragten für die Zusammenarbeit der Ressorts sorgen sollen, kann man nicht gelten lassen. Es muss die Grundvoraussetzung sein, dass die diversen Staatsministerien auch ohne Beauftragte der Staatsregierung konstruktiv, kollegial und auch umfassend zusammenarbeiten.

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Integrationsbeauftragten in Vollzeitäquivalenten beträgt 5,63, die des Patienten- und Pflegebeauftragten 5,0, die des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung 5,575, die der Beauftragten für das Ehrenamt und der Beauftragten für Aussiedler und Vertriebene jeweils 3,0, die des Bürgerbeauftragten 7,0, die des Beauftragten für Bürokratieabbau 8,8 und die des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe 5,1. Das sind Stellen, die offensichtlich nichts bewirken und nach der Abschaffung der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung gestrichen werden müssen.

Die Personalkosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Integrationsbeauftragten belaufen sich für das Haushaltsjahr 2024 auf 403 229 €, die des Patienten- und Pflegebeauftragten auf 393 000 €, die des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung auf 380 903 €, die der Beauftragten für das Ehrenamt auf 271 000 €, die des Beauftragten für Aussiedler und Vertriebene auf 260 400 €, die des Bürgerbeauftragten auf 598 100 €, die des Beauftragten für Bürokratieabbau auf 729 140 € und die des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe auf 503 160 €. Die Personalkosten belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf insgesamt 3 538 932 €. Hinzu kommen die monatlich 2 000 € als Amtsentschädigung pro Beauftragtem, für die acht Beauftragten also insgesamt 192 000 € jährlich. Diese Summen sind durch den fehlenden Mehrwert nicht zu rechtfertigen.

B) Besonderer Teil

Zu § 1 – Aufhebung des Bayerischen Beauftragtengesetzes

Das Bayerische Beauftragtengesetz wird aufgehoben. Die Beauftragten der Staatsregierung bringen keinen Mehrwert und verursachen nur Kosten, die Abschaffung verringert Kosten, senkt die Bürokratie und setzt Ressourcen frei.

Zu § 2 – Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes

Auch der im Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz geregelte Beauftragte der Staatsregierung muss im Gleichlauf mit § 1 dauerhaft und vollständig abgeschafft werden. Die Aufhebung des Bayerischen Beauftragtengesetzes hat zur Folge, dass auch Art. 18 BayBGG aufgehoben werden muss.

Zu § 3 – Änderung des Bayerischen Integrationsgesetzes

Ebenso muss der im Bayerischen Integrationsgesetz geregelte Beauftragte der Staatsregierung im Gleichlauf mit § 1 dauerhaft und vollständig abgeschafft werden. Die Aufhebung des Bayerischen Beauftragtengesetzes hat zur Folge, dass auch Art. 15 BayIntG aufgehoben werden muss.

Zu § 4 – Inkrafttreten

§ 4 regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Jörg Baumann

Abg. Karl Straub

Abg. Björn Jungbauer

Abg. Gabi Schmidt

Abg. Toni Schuberl

Abg. Horst Arnold

Präsidentin Ilse Aigner: Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

zur Aufhebung des Bayerischen Beauftragengesetzes und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 19/7437)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Ich erteile als Erstem das Wort dem Kollegen Jörg Baumann.

(Beifall bei der AfD)

Jörg Baumann (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! Der Ministerpräsident hat im Jahr 2024 vollmundig den Stellenabbau im Staatsdienst angekündigt. Es sollen 5.000 Stellen wegfallen. Vor Kurzem hat er noch einmal nachgelegt: Bis zum Jahr 2040 sollen 10.000 Stellen gestrichen werden. Wenn man politisch interessiert ist, weiß man, dass das passiert, was immer passiert, nämlich nichts: keine erkennbaren Fortschritte beim Stellenabbau, kein spürbarer Abbau der Bürokratie und keine Entlastung für die bayerischen Steuerzahler. Stattdessen sehen wir weiterhin, wie der Staatsapparat unnötig aufgebläht wird.

Genau hier setzen wir als AfD mit unserem Gesetzentwurf zur Aufhebung des Bayerischen Beauftragengesetzes an. Das ist ein konkreter Schritt, um endlich Stellen zu streichen und Ressourcen sinnvoll einzusetzen. Unser Gesetzentwurf richtet sich gegen eine Beauftragtenstruktur, die ineffizient, kostspielig und für die Bürgerinnen und Bürger Bayerns ohne erkennbaren Nutzen ist.

Schauen wir uns einmal die Zahlen an. Allein die Personalkosten für die Mitarbeiterstäbe betragen für das Haushaltsjahr 2024 3,6 Millionen Euro. Hinzu kommen noch monatlich 2.000 Euro als Amtsentschädigung pro Beauftragtem. Das sind für die Beauftragten also insgesamt 192.000 Euro jährlich. Die Beauftragten binden nicht nur fi-

nanzielle Mittel, sondern auch Arbeitskräfte, die in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes wie in der Bildung, der Gesundheit oder der öffentlichen Sicherheit weitaus sinnvoller eingesetzt werden könnten.

Doch was bekommen die Bürger Bayerns für diese enormen Kosten- und Personalbindungen zurück? – Ein Mehrwert durch diese Beauftragten ist nicht ersichtlich. Was sollten sie auch zusätzlich leisten, was die derzeit zahlreich vorhandenen Mitarbeiter an den jeweiligen Ministerien und Behörden oder die Abgeordneten nicht auch schon bislang leisten können? Ist nicht jeder Abgeordnete ein Beauftragter für alle Bürger in diesem Land und für alle Belange?

(Beifall bei der AfD)

Auch im Antwortschreiben auf unsere Schriftliche Anfrage bezüglich der Beauftragten der Staatsregierung wird kein konkreter Mehrwert, der durch die Beauftragten und ihre Mitarbeiter entsteht, genannt. Außerdem können keine konkreten Aufgabenstellungen genannt werden. Die Arbeit der Beauftragten, so gut sie vielleicht gemeint sein mag, bringt keinen spürbaren Nutzen, und das für 3,8 Millionen Euro im Jahr.

Weiter stellt sich die Frage, warum die betreffenden Ministerien, die auch Hunderte von Mitarbeitern haben, die nicht genau definierten Aufgaben der Beauftragten nicht ganz einfach selbst mit erledigen. Wir haben es mit einem bürokratischen Unmaß zu tun, das lediglich dazu dient, zusätzliche Strukturen zu errichten und zu verstetigen. Dies ist kein effizientes Arbeiten, sondern pure Verschwendung auf Kosten der Steuerzahler. Unser Gesetzentwurf zur Aufhebung des Bayerischen Beauftragtengesetzes ist daher nicht nur ein Akt der Haushaltsdisziplin, sondern auch ein Signal an die Bürger, dass wir ihre Interessen ernst nehmen. Wir wollen den Staat verschlanken, ihn effizienter machen und sicherstellen, dass jeder Euro dort ankommt, wo er auch wirklich gebraucht wird.

(Beifall bei der AfD)

Die Abschaffung der Beauftragtenstellen ist ein erster, aber wichtiger Schritt in diese Richtung. Unser Gesetzentwurf zeigt, dass wir bereit sind, überflüssige Strukturen abzubauen und Bürokratie zu bekämpfen – etwas, was die derzeitige Staatsregierung trotz ihrer großen Ankündigungen bisher nicht einmal ansatzweise geschafft hat.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Gelächter!)

Versprechen, die bis in das Jahr 2040 reichen und dann doch nicht eingehalten werden, bringen uns nicht weiter. Mit unserem Gesetzentwurf liefern wir eine greifbare Lösung, die sofort Wirkung zeigt. Wir reduzieren nicht nur die Kosten, sondern auch das Personal, das in diesen ineffizienten Strukturen gebunden ist. Damit setzen wir ein Beispiel für einen verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeld; denn eines ist klar: Ein aufgeblähter Staat, der mehr Geld ausgibt, als er einnimmt, und dabei keinen spürbaren Nutzen für die Bürgerschaft liefert, ist auf Dauer nicht tragfähig.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit eröffne ich die Aussprache. Wir haben 29 Minuten vereinbart. Als Erster hat Herr Kollege Karl Straub für die CSU-Fraktion das Wort.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein kleines Vorwort: Dass Sie den Mehrwert der Beauftragten nicht erkennen, wundert mich nicht; denn da, wo die Beauftragten unterwegs sind, sehe ich nie AfD-Abgeordnete.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Da sehe ich nur die Abgeordneten der Regierungsfractionen und auch der Opposition. Wir reden mit den Leuten und nicht über die Leute. Wir bewegen uns in der Bevölkerung und nicht in der Social-Media-Blase, in der Sie leben.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Ich bin Ihnen tatsächlich dankbar für diese Steilvorlage, weil wir relativ selten die Gelegenheit haben, das Beauftragtenwesen – so nenne ich es einmal – in der Öffentlichkeit darzustellen. Ich möchte einmal alle Beauftragten namentlich nennen, weil sie wirklich eine hervorragende Arbeit leisten. Ich nenne unseren Bürgerbeauftragten Wolfgang Fackler, unseren Patientenbeauftragten Thomas Zöller, den Beauftragten für Bürokratieabbau, den gefürchteten und geschätzten Walter Nussel, unsere Beauftragte für das Ehrenamt Gabi Schmidt und unseren Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus – allein diese Bezeichnung zeigt, dass wir diesen Beauftragten unbedingt brauchen – Herrn Dr. Ludwig Spaenle. Ich nenne ferner unsere Beauftragte für Aussiedler und Vertriebene Frau Dr. Petra Loibl und unseren Beauftragten für Menschen mit Handicap Herrn Holger Kiesel. Integrationsbeauftragter bin ich. Ich möchte mich ganz herzlich für die Zusammenarbeit und für das, was Sie alle draußen leisten, bedanken.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte eines betonen: Wir haben auf Bundesebene, wo das Beauftragtenwesen etwas überhandgenommen hat, durchaus Kritik geübt. Aber wir haben mit unseren sieben Beauftragten plus Herrn Holger Kiesel, der gesetzlich anders geregelt ist, ein Niveau erreicht, das einen wirklichen Mehrwert für die Bürger bringt, aber zahlenmäßig unsere Steuerzahler nicht überlastet. Ich sage es einmal so: Unsere Staatsregierung ist mit der Anzahl ihrer Beauftragten sehr sparsam. Wir alle können uns über fehlende Arbeit nicht beklagen.

Was tun wir? – Wir übernehmen Querschnittsaufgaben. Ich möchte als Beispiel unseren Bürokratiebeauftragten anführen, der übergreifend über mehrere Ministerien vermittelnd tätig ist. Er ist ein Sprachrohr in das Parlament, aber auch in die Staatsregierung. Er kann auf kurzem Wege Initiativen auf den Weg bringen, für die sonst längere Abstimmungen erforderlich wären.

Ich darf eines sagen: Jeder Abgeordnete hier ist ein Anwalt der Bürger. Aber die Beauftragten sind durch die Möglichkeiten, die ihnen gegeben sind, in der Lage, mit den Bürgern in einen intensiven Kontakt zu treten. Ich bedanke mich hier insbesondere auch bei allen Mitarbeitern, die für die Beauftragten arbeiten. Sie sind nicht "unterlastet", sondern überlastet. Ich möchte als Beispiel den Bürgerbeauftragten nennen, der sich um sehr viele Belange kümmert. Deshalb ist dieses Amt absolut gerechtfertigt.

Haben Sie bitte Verständnis; ich kann leider hauptsächlich nur über meine Aufgaben reden. Dazu möchte ich das letzte Wochenende Revue passieren lassen. Ich war am Freitag und am Samstag in Moscheen. Ich habe einen intensiven Austausch mit den islamischen Communities.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Damit komme ich genau zu dem, was Sie immer in den Raum stellen. Am Sonntag war ich auf der Kundgebung gegen Antisemitismus. Das ist kein Widerspruch, sondern das ist das, was wir in Bayern brauchen: Wir müssen die Leute zusammenführen, für Frieden sorgen und vermitteln.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Ich durfte in den zwei Jahren, in denen ich diese Tätigkeit ausübe – wir haben am 8. November Jubiläum –, über 500 Termine wahrnehmen. Dabei ging es um Eingaben und um unzählige Gespräche mit vielen Akteuren. Die Beauftragten haben auch etwas in die Staatsregierung eingebracht. Wir verstehen uns nicht als Korrektiv, sondern betrachten uns als Unterstützung für die Staatsregierung. Diese Unterstützung leisten wir mit allen Kräften.

Dabei möchte ich eines betonen: Wir sind dabei überparteilich. Wir haben keine Parteibrille auf und auch keine Angst vor den Regierungsfractionen. Ich habe viele Kontakte zu unseren Kollegen von den GRÜNEN und der SPD. Ich kann Ihnen sagen: Wenn sie nicht hier im Plenum sind, sind das richtig sympathische Leute, mit denen

man sich konstruktiv austauschen kann. Ich habe innerhalb der Opposition Freunde gefunden und bitte die Opposition, das Beauftragtenwesen zu unterstützen. Ich denke, Sie können das, was ich gesagt habe, bestätigen. Wir führen offene Gespräche und schauen, dass es besser wird. Meine Bitte an die folgenden Redner lautet, das Beauftragtenwesen zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Abschließend möchte ich mich ganz herzlich und stellvertretend für die Beauftragten bei den Ministern bedanken, die die Beauftragten betreuen. Ich möchte mich bei Herrn Innenminister Joachim Herrmann, bei unserem Staatssekretär Sandro Kirchner und bei allen Mitarbeitern des Innenministeriums bedanken, die uns immer unterstützend zur Seite stehen und für uns ein offenes Ohr haben. Das reicht von den Fachabteilungsleitungen bis zu den Fahrdiensten: Ihr alle seid spitze! Ihr unterstützt uns toll. Deswegen noch einmal meinen Dank an die betreffenden Ministerien.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zum Schluss möchte ich mich ganz herzlich, stellvertretend für alle Beauftragten, bei unserem Ministerpräsidenten bedanken. Es ist die größte Ehre meines Lebens, dass ich diesen Job ausüben darf. Der Ministerpräsident sagt immer, er hätte das schönste Amt. Ich sage: Mein Job ist das Schönste, was man machen kann, weil ich sehe, dass Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ein fester Bestandteil Bayerns sind. Wir stehen vor Herausforderungen, die wir lösen müssen. Wir lösen diese Probleme gemeinsam und machen diesen Menschen keine Angst. Das machen nämlich Sie. Die Leute draußen haben vor Ihnen Angst. – Ich darf mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Jörg Baumann von der AfD das Wort.

Jörg Baumann (AfD): Herr Straub, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich weiß nicht, ob Sie damit irgendjemanden überzeugen konnten, dass man dafür 4 Millionen Euro im Jahr ausgeben muss. Das sei einmal dahingestellt.

Sie haben am Anfang gesagt, dort, wo Sie hingehen, sehen Sie auch die anderen Abgeordneten. Aber auf den Zirkelschluss, dass Sie dadurch überflüssig sind, kommen Sie anscheinend nicht, oder?

Karl Straub (CSU): Herr Baumann, haben Sie bitte Verständnis. Ich höre etwas schlecht. Ich habe Sie akustisch nicht verstanden. Es tut mir leid.

Jörg Baumann (AfD): Sie haben am Anfang gesagt, dort, wo Sie hingehen, dort sehen Sie immer Ihre eigenen Abgeordneten.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das hat er nicht gesagt!)

Aber auf den Zirkelschluss, dass damit Ihre Stelle quasi überflüssig ist, kommen Sie nicht.

Karl Straub (CSU): Ich habe zuvor in meiner Rede ausdrücklich betont, dass ich alle Abgeordneten außer Ihnen sehe. Ich gehe nämlich in die Flüchtlingsheime und rede dort mit Menschen, die geflüchtet sind. Ich rede auch mit denjenigen, die dort arbeiten. Deswegen kann ich mir ein Bild machen. Sehen Sie sich das alles einmal an. Reden Sie mit den Communities. Reden Sie mit Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Ich würde Ihnen auch einmal empfehlen, mit Menschen muslimischen Glaubens zu reden. Das würde nämlich Ihre Sicht ändern, und Sie würden vielleicht etwas freundlicher in diese Welt hineinschauen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Jetzt hat das Wort zur Aussprache der Kollege Jörg Baumann für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jörg Baumann (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! Herr Straub, vielleicht sollten Sie aktuell mal auf die antisemitischen Demos gehen. Sprechen Sie mal mit denen. Das sind doch auch Ihre Zuwanderer, für die Sie als Integrationsbeauftragter – –

(Beifall bei der AfD)

Herr Straub hat gerade gesagt, er war da, aber es hat offenbar nichts gebracht. Aber sei's drum. Wir sollten die Debatte jetzt wieder etwas versachlichen.

(Michael Hofmann (CSU): Das war sie die ganze Zeit, bis Sie geredet haben!)

Unser Gesetzentwurf ist nicht der Untergang des Abendlandes, sondern ganz einfach ein effizienter Vorschlag für Personal- und Bürokratieabbau sowie Kosteneinsparung, der auch sehr schnell umgesetzt werden könnte. Das wäre ein starkes Zeichen für einen längst überfälligen Wandel.

Der bayerische Staat muss effizienter und schlanker werden und sich mehr an den Bedürfnissen der Bürger orientieren. Doch was passiert stattdessen? – Der ohnehin schon jetzt überbordende Staatsapparat, der massiv Steuergeld bindet, ohne spürbaren Nutzen zu bringen, bläht sich ungebremst immer weiter auf. Mit unserem Gesetzentwurf zur Abschaffung der Beauftragtenstrukturen schlagen wir einen konkreten Weg ein, um Verschwendung zu stoppen, Kosten zu senken und Ressourcen sinnvoll einzusetzen. Um einem Missverständnis vorzubeugen: Dabei geht es nicht gegen die betreffenden Kollegen, die als Beauftragte tätig sind, sondern um die Struktur an sich.

Die Institution der Beauftragten kostet den bayerischen Haushalt Jahr für Jahr Millionen. Diese Summen setzen sich aus den Aufwandsentschädigungen für die Beauftragten selbst sowie für ihr oft umfangreiches unterstützendes Personal zusammen. Es handelt sich hierbei um Steuergeld – hart verdientes Geld der Bürger Bayerns, das an anderer Stelle dringender benötigt wird, zum Beispiel in unseren Kommunen.

(Beifall bei der AfD)

Stellen Sie sich vor, wie diese Mittel in der Bildung, im Gesundheitswesen oder in der öffentlichen Sicherheit eingesetzt werden könnten. Stattdessen fließen sie in Strukturen, deren Nutzen für die Bevölkerung nicht mess- und darstellbar ist. Was bekommen wir für diesen enormen finanziellen Aufwand und für diesen Personalaufwand zurück? – Leider nichts Greifbares. Ich erinnere an unsere Anfrage.

Viele der Beauftragten arbeiten an Themen, die in den zuständigen Ministerien ohnehin bereits behandelt werden. Ihre Berichte und Empfehlungen landen häufig im Nirwana der Bürokratie, ohne dass sie konkrete Veränderungen bewirken. Wir haben zum Beispiel einen Beauftragten für Bürokratieabbau. Der war so effektiv, dass man jetzt eine Enquete-Kommission einsetzen musste. Dies ist keine effiziente Nutzung unserer Ressourcen; es ist pure Verschwendung auf Kosten der Steuerzahler.

Schauen wir uns die Aufgaben der Beauftragten genauer an. Ihre Tätigkeiten sind nirgends exakt definiert und somit auch nicht kontrollierbar. Unser Gesetzentwurf zur Aufhebung des Bayerischen Beauftragtengesetzes ist daher mehr als nur ein Akt der Haushaltsdisziplin. Er ist ein klares Signal an den Bürger, dass wir die Interessen ernst nehmen.

Wir wollen den Staat verschlanken und sicherstellen, dass jeder Euro dort ankommt, wo er wirklich gebraucht wird. Die Abschaffung der Beauftragtenstellen ist zwar nur ein erster, aber ein entscheidender Schritt in die richtige Richtung. Sie zeigt, dass wir bereit sind, überflüssige Strukturen abzubauen und Bürokratie zu bekämpfen – etwas, was die derzeitige Staatsregierung trotz ihrer großen Ankündigungen bisher nicht geschafft hat. Dies ist der Weg, den wir gehen müssen, wenn wir den Staatsdienst zukunftssicher machen wollen. Ein Staat, der mehr ausgibt, als er einnimmt und dabei keinen spürbaren Nutzen für seine Bürgerschaft aufzeigt, ist nicht zukunftsfähig. Wir müssen in Zukunft Kosten sparen, überflüssige Strukturen reduzieren und Platz für die wirklich wichtigen Aufgaben schaffen. Lassen Sie uns gemeinsam diesen Weg gehen für ein Bayern, das wirtschaftlich stark, bürokratisch schlank und den Bedürfnissen seiner Bürger verpflichtet ist.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Björn Jungbauer von der CSU-Fraktion das Wort.

Björn Jungbauer (CSU): Sehr geehrter Herr Baumann, Sie sprechen davon, die Verschwendung zu stoppen und Ressourcen sinnvoll einzusetzen, von einem effizienten Personaleinsatz, von Kosteneinsparung und der Einsparung von Steuermitteln. Da frage ich Sie als ehemaliger Polizeibeamter jetzt, wie Sie darauf hinwirken, dass sich Ihre Fraktionskollegen rechtstreu, verfassungstreu verhalten, damit für den Staat keine Kosten mehr für Aufklärung, Überwachung und auch Verfolgung anfallen. Vielleicht wäre es eine Idee – das als Hinweis an Sie –, den ersten Beauftragten für Verfassung und Rechtstreue bei der AfD zu schaffen; denn das wäre möglicherweise ein erster und richtiger Schritt.

(Beifall bei der CSU)

Jörg Baumann (AfD): Dem kann ich gerne abhelfen. Erst mal: Themaverfehlung, setzen, Sechs, weil das am Thema vorbei ist. Es gibt einen Beauftragten. Aber das macht nichts; denn wir können Folgendes machen: Man könnte zum Beispiel dafür sorgen, dass der Verfassungsschutz endlich neutral wird und nicht unschuldige Personen verfolgt. Das wäre ein erster Schritt und würde eine Entlastung schaffen.

(Beifall bei der AfD)

Dann könnte man vielleicht einmal dafür sorgen, dass Fake-News-Verbreiter wie Markus Söder, der auf einem Fest behauptet hat, dass es in unserer Fraktion mehrere Abgeordnete gibt, die in mehreren Büchern "Heil Hitler!" geschrieben hätten – – Das sind Fake News, das sind Lügen. Damit sollten wir uns in Zukunft nicht mehr beschäftigen. Das wären wichtige Schritte. Um unsere Polizei zu entlasten, wäre es endlich an der Zeit für Remigration. Vielen Dank für die Frage.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächste Rednerin spricht für die Fraktion der FREI-EN WÄHLER die Kollegin Gabi Schmidt. Bitte.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich war schon ein Fan des Beauftragensystems Bayerns, als ich noch in der Opposition saß, weil das Beauftragensystem, seit es gebildet wurde, eine Art Botschafter zwischen Regierung, Parlament und Bürgern und immer niedrigschwellig vor Ort ist. Deshalb bedanke ich mich bei meiner lieben Kollegin und meinen lieben Kollegen dafür, dass sie Beauftragte sind.

Herr Baumann, Sie sprechen von Steuerverschwendung. Sie sollten vielleicht einmal genauer hinschauen; denn die "großartige" Aufwandsentschädigung ist voll zu versteuern. Bei vielen fließt, denke ich, fast die Hälfte zurück.

(Christoph Maier (AfD): Die Bürger müssen auch Steuern bezahlen!)

– Ich sage es ja bloß. Das haben Sie in keiner Weise erwähnt. Sie haben das so dargestellt, als sei das nicht so.

Ein Vorschlag, Herr Baumann, wenn Sie einigermaßen belastbar sind – der Kollege hat es gerade schon angedeutet –: Begleiten Sie jeden von uns bis zur Zweiten Lesung mal eine Woche lang bei den vielen Terminen, die wir gerne machen und die uns am Herzen liegen. Wir laden Sie gerne dazu ein. Dann schauen wir, ob Sie das schaffen. Ich glaube, Petra, die kommen früh nicht mal raus; aber das ist wieder etwas anderes. Seien Sie gerne dabei, und machen Sie sich ein Bild davon! Denn das, was Sie gerade von den Beauftragten erzählt haben, entspricht nicht der Wahrheit.

Beauftragte sind genau dort, wo sich der Bürger vielleicht nicht gleich an die große Politik wendet und wo die Bürgerinnen und Bürger – bei mir ist es oft im Ehrenamt so – eine Verknüpfung zu den verschiedenen Stellen brauchen. Wir tun das gerne. Alle Beauftragten, meine Kollegin und meine Kollegen, sind keine Marktschreier, sondern das passiert im Kleinen und tagtäglich.

Ich bin sehr stolz darauf, sehr geehrter Minister Herrmann, dass bei uns das Beauftragengesetz, das sehr rechtssicher und transparent ist, den Rahmen vorgibt und dass die Beauftragten auch keine eigenständigen Organe sind und nicht im luftleeren Raum schweben. Das alles ist geregelt. Fragen Sie doch bitte mal die Bürger, wie sie das sehen, wenn sie jederzeit einen Ansprechpartner haben.

Gerade beim Ehrenamt sehe ich ganz viele Kolleginnen und Kollegen aller Couleur. Nur, wer mir als Problemlöser vor Ort überhaupt nicht aufgefallen ist, das sind Sie – das muss ich dazusagen –, gerade beim Ehrenamt nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Forderung, den Mittler zwischen Parlament und Ministerien herauszunehmen – das gerade für Sie auf der Besuchertribüne –, liegt eine Neiddiskussion zugrunde. Man müsste erst einmal genau hinschauen, was Beauftragte schon bewirkt haben. Ich kann nur für meinen Vorgänger sprechen. Erst Markus Sackmann hat mit seiner Beauftragung das Bewusstsein für eine Verknüpfung mit dem Ehrenamt in vielen Bereichen – Bayern ist ein Ehrenamtsstaat – geschaffen. Das ist bewundernswert gewesen. Er ist für mich und viele andere ein großes Vorbild. Ich danke unseren Vorgängern. Danke schön!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn Sie vergleichen, wie das zuvor auf Bundesebene gelaufen ist, dann kommt heraus, dass das in Bayern nicht der Fall gewesen ist. Die Sachbereiche sind begrenzt. Nur durch ein anderes Gesetz kann man das noch verändern.

Ihr Gesetzentwurf ist garantiert nicht einmal, wenn Sie den Willen zu einer Verbesserung hätten, der richtige dafür, weil er diesem Bindeglied zwischen Bürger und bürgerschaftlichem Engagement in allen Bereichen, ob das der Antisemitismus ist, die Vertriebenen usw., ohne es gesehen zu haben und hingesehen zu haben, die Wirkung und die Kompetenz abspricht. Man kann bloß über Sachen reden, die man selber

schon einmal genau erkundet hat, wo man selber vielleicht schon mal dabei war und wo man den Bürgern nicht gegen deren Wunsch eigene Ansprechpartner nimmt. Das finde ich unfair den bayerischen Bürgern gegenüber, weil sie dieses Beauftragenssystem tagtäglich nutzen.

Schauen Sie sich unsere Aberhunderte von Anfragen an, und schauen Sie, wo man kleinteilig reingeht und ohne eine große Änderung oft vermitteln kann. Der Bürger und die Bürgerin haben es verdient. Sprechen Sie das bitte nicht ab. Wir haben es richtig auf den Weg gebracht. Vielen Dank an alle da draußen, die sich engagieren. Vielen Dank an alle Menschen, die uns Beauftragten vertrauen und sich an uns wenden und das auch weiterhin tun. Vielen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Toni Schuberl für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD will den Beauftragten gegen Antisemitismus abschaffen. Kein Wunder: Das Fundament der Politik der AfD ist die antisemitische Lüge von dem vermeintlichen Bevölkerungsaustausch. Gefühlt in jeder zweiten Rede hören wir davon. Da heißt es dann auch mal "Umvolkung", "Überfremdung", "Great Reset". Der rechtsextreme Terrorist in Christchurch nannte es "Great Replacement". Genau diesen Begriff verwendete auch Christoph Maier von der AfD hier im Plenum.

Diese Verschwörungslüge ist sehr alt. Bereits vor 100 Jahren, 1925, wurde sie in Deutschland auch mal zu Papier gebracht. Das Zitat erspare ich Ihnen. Sie können es nachlesen in Adolf Hitlers "Mein Kampf", Band 1, Seite 345.

Anders als Hitler, der nämlich ganz offen die Juden als die vermeintlichen Strippenzieher dahinter bezeichnet, macht es die AfD sehr viel versteckter. Katrin Ebner-Steiner, die Fraktionsvorsitzende der AfD, nennt sie gern die "Globalisten", die "Kapitalisten"

oder bezeichnet sie auch gerne als die "Goldenen". Das sind rechtsextreme Chiffren für Juden.

Ralf Stadler von der AfD macht das sehr viel offener: In einem Facebook-Beitrag sprach er von der New World Order, Goldman Sachs, Rothschild. Diese seien verantwortlich für den vermeintlichen Volkstod der Deutschen. – Das ist antisemitisch. Die AfD ist antisemitisch, zumindest in Teilen. Ihre ganze Politik basiert auf diesem Verschwörungsunsinn.

(Widerspruch bei der AfD)

Die Schlussfolgerung der AfD ist ein Plan für die Deportation von Millionen von Menschen, von Ihnen beschlossen in Bayern auf dem Parteitag in Greding. Deshalb wollen Sie den Antisemitismusbeauftragten abschaffen. Er steht Ihnen im Weg.

Die AfD will die Vertriebenenbeauftragte abschaffen. Das kann ich verstehen: Sie haben schließlich Hausverbot bei den Sudetendeutschen. Der Sprecher der Sudetendeutschen Volksgruppe sagte dazu als Begründung: "Weil der Nationalismus die Ursache für unsere Vertreibung war – und die AfD genau diesen Nationalismus verkörpert." – Trotz all des Leids und des Unrechts, das die Sudetendeutschen erleiden mussten, haben sie sich zumindest in den späteren Jahren intensiv eingesetzt für die Völkerausöhnung, für ein geeintes Europa. Am Sudetendeutschen Tag wurde deshalb auch die tschechische Nationalhymne gespielt, und ein tschechischer Minister war zu Gast und begrüßte die Sudetendeutschen als "liebe Landsleute".

Deshalb will die AfD die Vertriebenenbeauftragte abschaffen. Es passt nicht in ihr Weltbild, dass ein Volk vielfältig sein kann.

Die AfD will den Integrationsbeauftragten abschaffen; denn Sie wollen keine Integration. Sie wollen, dass Integration scheitert. Ihr Ziel ist ja die millionenfache Vertreibung unserer Mitbürger. Integration stört da nur.

(Zuruf von der AfD: Hören Sie auf zu lügen!)

Lieber Karl Straub, danke für deine Arbeit als Integrationsbeauftragter. In vielen Punkten sind wir nicht einer Meinung. Die Debatten im Ausschuss sind oft auch mal hitzig. Da geht es um Details. Im Großen und Ganzen, im Grundsatz sind wir Demokratinnen und Demokraten uns aber einig: Die Menschenwürde ist unantastbar. Sie gilt für jeden Menschen, und zwar egal, wo er herkommt. Es ist eine Wohltat, dich zu hören, lieber Karl, wenn du als CSUler über Integration sprichst. Es sind zu wenige, die es so machen wie du. Du sprichst sachlich und differenziert über Migrationspolitik. Das ist der richtige Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der SPD)

Die AfD will den Beauftragten für Bürokratieabbau abschaffen und begründet dies mit Bürokratieabbau.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wollen Sie uns verarschen? Die Beauftragten verursachen überhaupt gar keine Bürokratie, niemals und für niemanden.

(Widerspruch bei der AfD)

Die AfD will die Beauftragte für das Ehrenamt, den Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung, den Patienten- und Pflegebeauftragten und den Bürgerbeauftragten abschaffen. Ihr Ziel ist es, Institutionen, den Staat und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu schädigen.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Ja, genau!)

Wir GRÜNE kritisieren, dass die Beauftragten vom Ministerpräsidenten einfach so ernannt und jederzeit wieder abgesetzt werden können und damit nicht unabhängig, sondern abhängig sind. Wir GRÜNE möchten die Beauftragten beim Landtag ansiedeln. Wir möchten sie mit einem stärkeren, unabhängigeren Stand ausstatten.

Wir wollen auch andere und zusätzliche Schwerpunkte setzen und fordern einen Polizeibeauftragten, einen Beauftragten gegen Diskriminierung und einen Petitionsbeauftragten. Wir GRÜNE wollen die Beauftragten stärken. Die AfD will sie einfach nur abschaffen. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Zwischenbemerkung hat der Kollege Jörg Baumann das Wort.

Jörg Baumann (AfD): Herr Schuberl, ich habe langsam den Eindruck, seitdem Cannabiskonsum erlaubt ist, wird es immer schlimmer. Aber das nur nebenbei.

Ich wundere mich. Sie sprechen viel über den AfD-Antisemitismus. Ich weiß nicht, woher Sie das haben. Aber die Abschaffung eines Antisemitismusbeauftragten müsste doch ganz im Sinne der GRÜNEN sein. Ihre kleine Greta Thunberg, Ihr Vorzeigeklima-Mädchen, versucht regelmäßig, nach Gaza zu segeln. Sie möchte gern die Auslöschung von Israel. Die Antifa macht bei den antisemitischen Demos auch mit. Das gehört alles zu Ihnen. Da müssten Sie doch eigentlich dafür sein, dass so ein Beauftragter abgeschafft wird. Das entspricht doch völlig Ihrem Zeitgeist.

Toni Schuberl (GRÜNE): Sie verstehen nicht, dass es nicht nur Schwarz-Weiß-Denken gibt. Das ist Ihre Denke.

(Zurufe von der AfD)

Insbesondere bei Antisemitismus und dem Thema Nahost, Israel und Palästina ist es eben nicht so, wie Sie es darstellen, der eine ist für die Auslöschung von Israel und der Nächste ist Antisemit usw.

Es geht darum, wie es heute auch die Präsidentin und wir hier im Plenum richtig gemacht haben: Wir müssen der Opfer des Massakers vom 7. Oktober gedenken. Wir müssen gleichzeitig auch an das Leid in Gaza denken, an den meiner Meinung nach

auch rechtswidrigen und verbrecherischen Krieg in Gaza. Das ist nicht schwarz-weiß, sondern sachlich und orientiert sich an dem, was wirklich ist. Differenzierte Politik, das können Sie nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster hat der Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion das Wort.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Beauftragtenwesen ist in diesem Zusammenhang im deutschen Parlamentarismus nichts Fremdes. Wir kennen es aus dem Bundestag. Allerdings kennen wir es in Bayern noch nicht so lange. Es war auch umstritten. Liebe Gabi, wenn du dich als Fan oder Groupie der Beauftragten charakterisierst, dann muss ich dir sagen: Ihr habt, bevor ihr in der Bayernkoalition wart, tatsächlich – 2013 war das – offen Wahlkampf damit gemacht, gegen dieses Beauftragtenwesen Verfassungsklage zu erheben in München, bis dann die Beauftragten euch selber sozusagen sehr nahe waren. Dann hat sich das Blatt gewendet.

Tatsächlich ist es so, dass die Beauftragten wichtige Funktionen erfüllen, allerdings nicht die als Bindeglied zwischen Parlament und Regierung, weil die Beauftragten Bestandteil der Regierung und Bestandteil der Exekutive sind. Das muss man auch so deutlich sagen. Da sollen keine Verwischungen stattfinden. Wenn ihr rausgeht, dann habt ihr das Geschäft der Regierung zu machen und nicht das Geschäft des Parlaments. Insofern ist auch klar, dass das Parlament eine Enquete-Kommission für Bürokratieabbau etabliert. Ob es jetzt Beauftragte der Regierung gibt oder nicht, kann dahingestellt bleiben. Diese Trennschärfe würde ich mir allgemein einmal wünschen, auch bei den Beauftragten selbst, weil es bei den Beauftragten tatsächlich schon Abgrenzungsschwierigkeiten gibt, die in dem Zusammenhang schwer zu erklären sind. Es gibt Bürgerbeauftragte und Ehrenamtsbeauftragte; wo sind die Grenzen, wo sind die Schnittstellen?

Mancher Beauftragte nimmt seinen Auftrag so wahr, dass auf den amtlichen Mitteilungen der Name größer ist als überhaupt das Amt. Das sind alles Punkte, über die man streiten kann. Allerdings ist das mittlerweile etabliert. Die Funktion ist in der Bevölkerung anerkannt, und tatsächlich gibt es ganz wichtige Beauftragungen, die niemals zu missen sind, wie zum Beispiel der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung – das ist kein Parlamentarier. Aber auch der Beauftragte für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe – so ist der Titel dafür – erfüllt eine wichtige Funktion, gerade in diesen Zeiten.

Deswegen ist es falsch, hier mit dem Rasenmäher heranzugehen und alle Beauftragten wegrasieren zu wollen. Wer so mit dem Rasenmäher arbeitet, zeigt nur, dass er gegenüber den Schwierigkeiten hilflos ist, die in dem Zusammenhang parlamentarisch und exekutiv zu bewältigen sind, und wieder mit einer Methode daherkommt, wonach alles weg muss, und dann wird es besser. Natürlich wird es nicht besser, sondern es wird schlimmer.

(Beifall bei der SPD)

Eine demokratisch organisierte Gesellschaft hat es nötig, an allen Ecken und Enden zu betonen, dass das Dienen für die Gesellschaft wichtig ist. Die Beauftragten dienen der Gesellschaft, indem sie in dem Zusammenhang Gehör verschaffen, und zwar als Bestandteil der Regierung – das ist gut so –, aber nicht als Parlamentarier; denn dafür sind wir tatsächlich selbst zuständig. Wir brauchen diesbezüglich keine Beauftragten.

Alles in allem ist diese Beauftragten-Diskussion ein Scheingefecht, und ich muss Ihnen sagen: Es gibt schlimmere Dinge im Haushalt zu besprechen als diese Kosten, die Sie jetzt besprechen; das ist schon wieder Zynismus. In einer Demokratie, in einem Rechtsstaat können kurative Elemente – auf die Bürger zuzugehen, sie ernst zu nehmen und Anliegen umzusetzen – keine Frage der Kosten sein.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen wird auch dieses Gesetz, das Sie entworfen haben, abgelehnt.

(Beifall bei der SPD und des Staatsministers Dr. Florian Herrmann (CSU))

Präsidentin Ilse Aigner: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier,
Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 19/7437

**zur Aufhebung des Bayerischen Beauftragtengesetzes und zur Änderung weiter-
erer Rechtsvorschriften**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Christoph Maier**
Mitberichterstatter: **Karl Straub**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Gesetzentwurf nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 35. Sitzung am 27. November 2025 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
3. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 38. Sitzung am 12. Februar 2026 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Jörg Baumann, Ramona Storm, Dieter Arnold, Oskar Atzinger, Franz Bergmüller, Rene Dierkes, Christin Gmelch, Daniel Halemba, Martin Huber, Andreas Jurca, Florian Köhler, Oskar Lipp, Stefan Löw, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Johann Müller, Benjamin Nolte, Elena Roon, Franz Schmid, Ulrich Singer, Ralf Stadler, Markus Striedl, Matthias Vogler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 19/7437, 19/9984

zur Aufhebung des Bayerischen Beauftragengesetzes und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Rene Dierkes

Abg. Karl Straub

Abg. Toni Schuberl

Abg. Thomas Zöllner

Abg. Horst Arnold

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

zur Aufhebung des Bayerischen Beauftragengesetzes und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 19/7437)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit beträgt 29 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. – Als Erster hat der Kollege Rene Dierkes für die AfD-Fraktion das Wort.

Rene Dierkes (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in Zweiter Lesung unseren Gesetzesentwurf zur Aufhebung des Bayerischen Beauftragengesetzes. Mein Kollege Jörg Baumann hat bereits in der Ersten Lesung dargestellt, warum das Beauftragengesetz aus unserer Sicht ein weiterer Baustein eines immer weiter ausufernden Staatsapparates ist. Die grundsätzliche Frage dahinter lautet nämlich: Welche Aufgaben soll der Staat wirklich erfüllen, und wo beginnt der Punkt, an dem sich der Staat selbst beschäftigt?

Der Staat ist kein Selbstzweck. Seine Aufgabe ist es, Sicherheit zu gewährleisten, Recht durchzusetzen und vernünftige Rahmenbedingungen für Bürger und Wirtschaft zu schaffen. Aber der Staat ist nicht dafür da, immer neue politische Funktionen zu erfinden oder unnütze Positionen zu schaffen. Aber genau das ist mit dem Bayerischen Beauftragengesetz geschehen. Die Staatsregierung hat sich eine ganze Reihe von Beauftragten beschafft, mit jeweils eigenen Mitarbeiterstäben, eigener Organisation und mit entsprechenden Kosten für den Steuerzahler. Allein die Personalkosten für die Mitarbeiter haben im Haushaltsjahr 2024 rund 3,5 Millionen Euro betragen. Hinzu kommen Aufwandsentschädigungen von jeweils 2.000 Euro monatlich für die Beauftragten selbst. Man fragt sich, wer diese Beauftragten eigentlich sind, und stellt fest: Es sind überwiegend Landtagsabgeordnete, vor allem der CSU-Fraktion. Damit soll keine Neiddebatte losgetreten werden.

(Michael Hofmann (CSU): Nö!)

Es steht jedem Abgeordneten frei, sich in der Wirtschaft zu betätigen. Das machen auch einige. Hier geht es aber um Steuergelder. An dieser Stelle muss man nüchtern fragen: Welchen konkreten Mehrwert hat der Bürger davon?

(Beifall bei der AfD)

Die Frage wurde bisher nicht überzeugend beantwortet. In den Antworten der Staatsregierung bleibt es meist bei allgemeinen Formulierungen über Austausch, Vernetzung und Gespräche. Konkrete politische Ergebnisse, messbare Verbesserungen und strukturelle Veränderungen durch das Beauftragtenwesen werden kaum genannt. Stattdessen erleben wir etwas, das man in der Politik leider häufig sieht: Wenn ein Problem auftaucht, wird nicht das bestehende System reformiert, sondern einfach ein neuer Posten geschaffen. Man hat Probleme mit dem Ehrenamt, also schafft man einen Ehrenamtsbeauftragten. Man hat Probleme mit Beschwerden von Bürgern, also schafft man einen Bürgerbeauftragten.

Werte Damen und Herren, ich frage mich: Wofür gibt es dann eigentlich noch das Parlament oder den Petitionsausschuss? – So wächst Stück für Stück eine neue politische Ebene innerhalb der Staatsverwaltung. Der Ministerpräsident kündigt regelmäßig an, der Staat müsse effizienter werden, Stellen müssten abgebaut und Bürokratie reduziert werden. Wenn es aber konkret wird, passiert wie immer genau das Gegenteil: neue Programme, neue Behörden, neue Posten und auch neue Beauftragte. Ich möchte eines ganz klar sagen: Die Kritik richtet sich nicht gegen Einzelpersonen. Viele der derzeitigen Beauftragten mögen sicherlich sehr engagiert sein; aber in der Politik geht es nicht um persönliches Engagement, sondern darum, ob diese Struktur einen Nutzen für den Bürger bringt. Wenn sich eine Struktur als überflüssig erweist, sollte man den Mut haben, sie abzuschaffen. Unser Gesetzentwurf verfolgt genau dieses Ziel. Wir wollen diese zusätzlichen Beauftragtenstellen abschaffen und damit einen kleinen, aber wichtigen Schritt hin zu einem schlanken Staat gehen. Die Aufgaben,

die angesprochen werden, verschwinden nicht. Sie können von den entsprechenden Ministerien erfüllt werden.

In der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf wurde uns von verschiedenen Seiten vorgeworfen, wir wollten die Behandlung wichtiger gesellschaftlicher Themen abschaffen. Das ist aber Unsinn; denn niemand schafft das Ehrenamt ab, indem man fordert, dass es keinen Beauftragten für das Ehrenamt geben soll. Einmal ehrlich: Werte Damen und Herren, fragen Sie doch die vielen Ehrenamtler in Bayern, ob sie überhaupt wissen, was Beauftragte sind und wer diese Funktion ausübt. Ich kann Ihnen versprechen, kaum jemand wird darauf eine Antwort kennen.

(Beifall bei der AfD)

Wir wollen eine unnütze politische Struktur abschaffen, die aus unserer Sicht nur Symbolpolitik und Selbstbeschäftigung darstellt. Gerade in Zeiten angespannter Haushalte sollten wir uns stärker darauf fokussieren, wofür staatliche Mittel wirklich eingesetzt werden. Die Bürger in Bayern arbeiten hart für ihr Geld, die Unternehmen kämpfen mit steigenden Kosten, die Kommunen stehen unter massivem finanziellen Druck, und viele Menschen fragen sich völlig zu Recht, wie sich der Staat den immer weiter wachsenden Ausgaben stellen möchte. In dieser Situation ist es nur fair, wenn die Politik bei sich selbst anfängt. Daher bitte ich darum, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Abgeordneter und Kollege Karl Straub für die CSU-Fraktion.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zullererst möchte ich die Beauftragten erwähnen und allen einen herzlichen Dank aussprechen, weil sie eine hervorragende Arbeit leisten:

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

der Bürgerbeauftragte Wolfgang Fackler, der Patienten- und Pflegebeauftragte Thomas Zöller, der Beauftragte für Bürokratieabbau Walter Nussel, die Ehrenamtsbeauftragte Gabi Schmidt, der Antisemitismusbeauftragte Dr. Ludwig Spaenle, die Beauftragte für Aussiedler und Vertriebene Petra Loibl, der Behindertenbeauftragte Holger Kiesel und meine Wenigkeit als Integrationsbeauftragter. Sie fragen, wer diese Leute überhaupt kennt. Wer beim Thema Entbürokratisierung einmal mit Walter Nussel zu tun gehabt hat, wird Walter Nussel niemals vergessen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Genauso verhält es sich mit verschiedenen anderen Beauftragten. Ich möchte nicht nur einen CSU-Beauftragten erwähnen, sondern auch stellvertretend für die anderen die Ehrenamtsbeauftragte Gabi Schmidt von den FREIEN WÄHLERN. Auch die Gabi wird man nicht mehr vergessen, wenn man sie kennengelernt hat.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der SPD)

Vielleicht war ein Aufhänger des Gesetzentwurfs die Situation im Bund, wo es unzählig viele Beauftragte gegeben hat. Bei uns ist die Zahl der Beauftragten sehr beschränkt. Nur für äußerst wichtige Themen gibt es Beauftragte. Ich persönlich würde mir ehrlicherweise einen weiteren Beauftragten hinsichtlich des wichtigen Themas der Antidiskriminierung wünschen. Das ist momentan noch nicht möglich. Beauftragte sind meiner Meinung nach unersetzlich.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ich möchte darauf hinweisen, welche Beauftragten durch den Gesetzentwurf konkret abgeschafft werden sollen. Wer heutzutage fordert, den Antisemitismusbeauftragten oder Integrationsbeauftragten abzuschaffen, macht einen Fehler. Gerade jetzt ist es extrem wichtig, die jüdische und die muslimische Community an einen Tisch zu bringen. Das ist übrigens auch der Fall. In Bayern reden diese Gruppen miteinander.

Das ist ein großes Verdienst von Ludwig Spaenle, und ich hoffe, dass ich auch einen kleinen Teil dazu beitragen kann.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beauftragten danken. Diese stellen den größeren Kostenblock dar. Diese Mitarbeiter bräuchte es sowieso, unabhängig davon, ob es Beauftragte gibt oder nicht; denn sie übernehmen unzählige Aufgaben, die ohnehin übernommen werden müssten, egal ob sie bei den jeweiligen Ministerien oder bei den Beauftragten angesiedelt sind. Mir persönlich ist es lieber, wenn sie bei den Beauftragten angesiedelt sind. Für die Aufwandsentschädigung von 2.000 Euro ist man dankbar, aber sie steht in keinem Verhältnis zum Arbeitsaufwand. Deswegen möchte ich den Menschen, die das machen, einen herzlichen Dank aussprechen; denn sie tun das aus großer Leidenschaft und bestimmt nicht aus finanziellen Gründen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben im Zuge der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf über viele Aufgaben der Beauftragten gesprochen. Die wichtigste Aufgabe ist, der Anwalt der Betroffenen zu sein und Querschnittsbereiche abbilden zu können. Deswegen ist es sinnvoll, dass Landtagsabgeordnete diese Tätigkeit ausführen; denn sie können bei Aufgaben, die mehrere Ministerien betreffen, schnell Verbindungen schaffen und Lösungen herbeiführen. Das betrifft zum Beispiel die Querschnittsaufgaben Kultus und Integration.

Die Beauftragten sowie die Mitarbeiter der Beauftragten sind ihr Geld wert. Es besteht also der Anfangsverdacht, dass ich kein Fan des vorliegenden Gesetzentwurfs der AfD bin. Deswegen bitte ich Sie aufrichtig, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Toni Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Werfen wir einen Blick zurück ins Jahr 2018. Kaum ist Markus Söder Ministerpräsident, ernennt er neue Beauftragte. Drei Beauftragte hatte es bereits unter der Regierung Horst Seehofers gegeben, nämlich für Integration, Bürokratieabbau sowie Patient:innen und Pflege. Fünf weitere kamen unter Söder hinzu: für Bürgeranliegen, Ehrenamt, staatliche Beteiligungen, Aussiedler und Vertriebene, jüdisches Leben und gegen Antisemitismus. Damals verteidigte Florian Herrmann die Beauftragten mit den Worten, man wolle die Regierungsarbeit durch externen Sachverstand bereichern. Und ja, ich muss Florian Herrmann ausdrücklich recht geben: Diese Regierung braucht ganz dringend externen Sachverstand. Doch extern war dieser Sachverstand nicht; denn alle Beauftragten kamen damals aus der regierenden CSU-Fraktion.

(Widerspruch des Staatsministers Dr. Florian Herrmann)

Die Kollegin Ulrike Gote ordnete dies damals wie folgt ein – ich zitiere –: Egal ob Ministerpräsident Söder eine neue Propagandatruppe für den Wahlkampf zusammengestellt oder ob es ein Postengeschacher zur Absicherung seiner innerparteilichen Macht ist, beides ist gleichermaßen verwerflich. – Ja, damals war solche Kritik an der CSU im Landtag noch erlaubt. Man stelle sich vor, ich würde mich heute so äußern, die CSU würde in Schnappatmung verfallen.

(Widerspruch bei der CSU)

Tumultartiger Aufruhr ist heute die Folge, wenn man Ihre Majestät, diesen dauerabwesenden Foodblogger und Teilzeitministerpräsidenten, kritisiert.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Das ist doch eine Obsession!)

Wo ist er denn eigentlich schon wieder? Was ist schon wieder wichtiger als Bayern?

(Widerspruch bei der CSU)

Die FREIEN WÄHLER haben damals sogar gegen die Ernennung der Beauftragten geklagt. Dann kamen die FREIEN WÄHLER in die Regierung, weil Söder ein historisch schlechtes Ergebnis einfuhr. Jetzt unterstützen die FREIEN WÄHLER die Beauftragten und durften selbst zwei Posten besetzen.

Zumindest gibt es ein Beauftragtengesetz. Dabei handelt es sich um jenes Gesetz, das die AfD jetzt abschaffen möchte. Das Gesetz limitiert die Menge der Beauftragten auf sieben und legt Grenzen bei deren Aufwandsentschädigung und Ausstattung fest. Dieses Gesetz räumt zwar die größten Probleme der Söder-Beauftragten noch nicht aus; aber es ist eine Verbesserung zur vorherigen Willkür. Durch das Gesetz wird der Ministerpräsident bei seiner munteren Postenvergabe endlich eingeschränkt. Irgendwann hätte sonst vermutlich jeder CSU-Abgeordnete ein Pseudo-Regierungsamt erhalten.

(Widerspruch bei der CSU)

Dieses Gesetz will die AfD abschaffen, weil sie die Beauftragten abschaffen will. Die Beauftragten gab es vorher jedoch auch ohne dieses Gesetz. Die AfD versteht das einfach wieder nicht. Was könnt ihr eigentlich?

(Widerspruch bei der AfD – Zuruf von der AfD: Gewinnen!)

Aber die Abhängigkeit der jetzigen Beauftragten vom Ministerpräsidenten ist ein Problem. Man muss sich fragen, ob für die konkreten Sonderaufgaben außerhalb des Landtags denn nicht besser geeignete Fachleute hätten gefunden werden können. Wir brauchen keine Regierungspöstchen, sondern echte Fachleute. Die Posten der Beauftragten könnten die Gelegenheit bieten, bestimmte Aufgaben und Anliegen außerhalb des hierarchischen Regierungsapparats anzusiedeln: Bürokratieabbau ist uns wichtig, Ehrenamt ist uns wichtig, Wohlergehen von Patient:innen ist uns wichtig, usw. Wenn dem so ist, dann sollten wir in ganz Bayern nach den geeigneten Fachleuten dafür suchen. Diese sollten durch den Landtag berufen werden, was Unabhängigkeit von

der Regierung bedeuten und die Chance mit sich bringen würde, Fehlentwicklungen früher zu verhindern.

Der Gesetzentwurf der AfD enthält nichts, was nur ansatzweise einen Fortschritt für diese Debatte bedeuten könnte. Man muss tatsächlich sagen: Dieses Gesetz der FREIEN WÄHLER ist besser als gar kein Gesetz. Das Gesetz ist eine ihrer wenigen Errungenschaften in über sieben Jahren Regierungsbeteiligung. Wir lehnen den Gesetzentwurf der AfD ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Thomas Zöller.

Thomas Zöller (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute spreche ich über das Beauftragtenwesen in Bayern. Lieber Kollege Karl Straub, du hast ja schon viel dazu ausgeführt. Heute möchte ich die Gelegenheit einmal nutzen, um zu zeigen, wie wichtig diese Schnittstellenfunktion ist, welche die Beauftragten wahrnehmen. Aus der Perspektive des Patienten- und Pflegebeauftragten erlebe ich dies täglich. In meinem Büro melden sich Menschen aus ganz Bayern mit den unterschiedlichsten Problemen, mit den unterschiedlichsten Sorgen und Anliegen, zum Beispiel zu Schwierigkeiten während oder nach dem Klinikaufenthalt, zu Herausforderungen bei der Anerkennung der Pflegegrade und Krankheiten, zu Streitfällen rund um die Pflegestufen, zu Problemen bei der Versorgung mit Hilfsmitteln, zu Schwierigkeiten bei Reha-Genehmigungen, zur Sorge um Entlass-Management oder Nachsorgebelastungen der Angehörigen, die nicht wissen, an wen sie sich wenden können, und zu Orientierungsproblemen in unserem komplexen Gesundheitssystem.

Dazu muss ich sagen: Nach zweieinhalb Jahren als zuständiger Beauftragter ist es auch für mich noch eine Herausforderung, in diesem komplexen System durchzublicken. Deswegen ist es wichtig, dass sich die Menschen an uns wenden können, und

es ist auch wichtig, dass wir für diese Menschen da sind. Manchmal brauchen sie nur jemanden, der zuhört, der hilft, der erklärt oder der vermittelt. Bei solcher Gelegenheit sind wir sehr oft – das werden die beauftragten Kolleginnen und Kollegen bestätigen – als eine Art Seelsorger unterwegs.

Die Besonderheit dieser Arbeit liegt zudem in der Qualität der Informationen, die bei den Beauftragten zusammenlaufen. Dabei handelt es sich nicht um Statistiken, Verwaltungsberichte oder abstrakte Analysen. Vielmehr geht es um persönliche Erklärungen und authentische Einblicke, eben um echte Sorgen von echten Menschen.

Klaus Holetschek hat es unter dem ersten Tagesordnungspunkt bereits angesprochen: Der Punkt, den wir aufgegriffen haben, ist mir in stationären Einrichtungen immer wieder begegnet, nämlich die Doppelprüfung durch den Medizinischen Dienst und die FQA der Landratsämter. Jetzt könnte man der Auffassung sein, der Patienten- und Pflegebeauftragte würde drei Prüfungen einer einzigen vorziehen. Ich halte es dagegen mit Klaus Holetschek. Als er gefragt wurde, wer schuld sei, wenn irgendwas schiefgehe, hat er gesagt: Derjenige, der den Fehler gemacht hat, ist schuld. – Daher hat es nichts genützt, wenn einmal, zweimal oder dreimal geprüft worden ist. Das haben wir damals auf den Weg gebracht. Herr Seidenath, Herr Holetschek und ich haben dieses Anliegen im Ministerium eingebracht. Ich glaube, künftig nur ein Prüfverfahren zu haben, bedeutet eine große Vereinfachung. Auch für die Mitarbeitenden in den stationären Einrichtungen ist das ein Vorteil.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

An dieser Stelle möchte ich die Personen loben, die für uns in den Ministerien arbeiten. Karl Straub hat es schon erwähnt, diese Dienstposten seien ohnehin notwendig. Irgendjemand muss sich um die genannten Sorgen der Menschen kümmern. Das Einzige on top sind tatsächlich wir Beauftragten. Die Damen und Herren in den Ministerien kümmern sich um die eingehenden Anliegen, führen oft stundenlange Gespräche, sortieren und strukturieren komplexe Falllagen, klären Rückfragen, prüfen

Unterlagen und ordnen diese ein, geben Kontakte an die Fragenden, wo diese sich hinwenden können, welche Klinik, Pflegekasse, Behörde oder Einrichtung der richtige Ansprechpartner ist. Sie bewerten Probleme rechtlich und sachlich, dokumentieren vorliegende Fälle, bündeln diese und bereiten sie für die ministerielle und parlamentarische Weiterarbeit auf. Ich bedanke mich ganz besonders bei ihnen.

Karl Straub hat auch schon darauf hingewiesen: Wenn es die Beauftragten nicht gäbe, müssten die Damen und Herren in den Ministerien abends zu einem Pflorgetreff fahren oder am Samstagmorgen bei irgendeiner Pflegemesse erscheinen oder eben zu den Uhrzeiten, zu denen wir Beauftragten oft unterwegs sind. Bei mir sind diese Personen zum Beispiel eine Ärztin, eine Juristin und drei Verwaltungsmitarbeiterinnen, die diese Tätigkeit des Beauftragten zusätzlich ausüben müssten.

Ich erhalte die 2.000 Euro Entschädigung dank der Fraktion der FREIEN WÄHLER, welche die Entschädigung damals von 3.000 auf 2.000 Euro kürzen wollte. Vielen Dank an meine Fraktion. Ich sage zudem Danke dafür, dass wir keinen eigenen Fahrdienst mehr haben, sondern ab und zu in das eigene Auto steigen können, wenn es mit dem Fahrdienst einmal nicht klappt. Ja, all das nehmen wir auch auf uns.

Wenn ich jetzt diese 2.000 Euro, die wir bekommen, die auch noch komplett versteuert werden, durch die Stunden teile

(Zurufe von der AfD: Oh!)

– ich will kein Mitleid –, die wir unterwegs sind, ist festzustellen, dass dafür kein Mitarbeiter des Ministeriums hinausgeht. Das können wir überhaupt nicht mit Geld darstellen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich glaube, wir entlasten damit sogar noch die Kassen. Ich habe es vorhin schon gesagt: Aus Sicht meiner Work-Life-Balance und der meiner Kolleginnen und Kollegen müsste ich heute dafür stimmen, dass wir die Beauftragten komplett abschaffen. Aber

aus Sicht der über 13 Millionen Bayerinnen und Bayern, die uns dringend brauchen, lehnen wir Ihren Gesetzentwurf selbstverständlich ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion der Kollege Horst Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das Beauftragtenwesen in Parlamenten ist bekannt und bewährt. Im Bund kennen wir den Wehrbeauftragten, den Gleichstellungsbeauftragten usw. usf. Es sind wichtige Politikfelder, bei denen die betroffenen Bürger eine ständige Präsenz in Bezug auf die Regierungstätigkeit erwarten. Nicht immer läuft in den Ministerien alles so, dass man direkt zum Minister oder zur Ministerin durchkommt. Deswegen ist es auch ein wichtiges Feld, die Themen einzukreisen und zu markieren.

Ein Beauftragter für das jüdische Leben und gegen den Antisemitismus, für entsprechende Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe ist sicherlich sehr gut in diesem System aufgehoben, auch in der Form als Beauftragter der Staatsregierung. Belange von Menschen mit Behinderungen sind unstrittig. Auch der Integrationsbeauftragte, lieber Kollege Straub, ist es. Sie sind im Rahmen Ihrer Einsetzung zum Beauftragten mit dem Amt auch politisch kompetent gewachsen. Chapeau!

(Beifall bei der SPD, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Aber das Problem ist doch, dass das Wording in diesem Zusammenhang manchmal falsch läuft. Herr Straub, Sie haben gesagt: Ich kann jetzt auch mal statt eines CSU-Beauftragten einen Beauftragten der FREIEN WÄHLER nennen. – Das ist gefährlich. Sie sind nicht Beauftragte von Parteien. Sie sind nicht Beauftragte von irgendjemandem, sondern Sie sind Beauftragte der Staatsregierung. Wenn es so herüberkommt, als wäre das möglicherweise ein Zuschancen von Ämtern an Parteien, ist das der ganzen Diskussion nicht dienlich. Das hat offensichtlich die AfD kurzsichtig aufgegriffen.

Herr Kollege Zöllner, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie gegenüber den FREIEN WÄHLERN auch dankbar sind. Ich bin noch viel dankbarer; denn genau Ihre Fraktion hat im Wahlkampf 2018 noch als Opposition mit uns auf der Oppositionsbank angedroht, wegen des Beauftragtenwesens Verfassungsbeschwerde beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof einzulegen, weil es nicht mit rechten Dingen zugehe. Jetzt, nachdem die Mehrheiten sich geändert haben, danken Sie dafür, dass Ihre entsprechende Aufwandsentschädigung von 3.000 auf 2.000 Euro gekürzt worden ist. Chapeau! Ich muss sagen, diese Lernfähigkeit ist aller Ehren wert. Gleichwohl ist auch Ihre Tätigkeit eine wichtige, weil, wie Sie sagen, immer eine gewisse Präsenz gegeben sein muss, unabhängig davon, ob Ministerien geöffnet haben oder nicht.

Nach wie vor habe ich Probleme mit der Abgrenzung bei einigen Themen. Ich kann meinen Zuhörern draußen schwer erklären, was der Unterschied zwischen einem Bürgerbeauftragten und einem Beauftragten für das Ehrenamt ist. Das sind eigentlich alles Bürger. Ich ziehe in dem Zusammenhang Ihre Broschüre, Herr Kollege Fackler, heraus. Darauf steht nicht in erster Linie: Das ist der Beauftragte für den Bürger. Sondern darauf steht: Das ist Facklers Fokus. – Dann muss ich halt immer auf das Ende Ihrer Veröffentlichung verweisen: Da schau her, das ist der Beauftragte dafür.

Möglicherweise gibt es einiges zu verbessern und zu kritisieren. Das heißt aber nicht, jetzt diese Errungenschaften trotz dessen, was wir kritisch sehen, dem Grunde nach mit einem Rasenmäher einfach zu kassieren und zu behaupten, diese Arbeit könnte entweder die Regierung oder das Parlament in gleicher Art und Weise und gleicher Qualität ausführen. Deswegen lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab, zumal er überhaupt keine Alternativen bietet und in seiner Diktion wiederum ein Beweis für Spaltung, für die Diskreditierung solider und verantwortungsvoller demokratischer Arbeit für unser Gemeinwesen ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende und zugleich endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf der Drucksache 19/7437 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind CSU, FREIE WÄHLER, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.